Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 45. Freytag, den 6. Junius 1817.

Berlin, vom 31. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Oberst-Lieutenant von Brause und dem Landrath des Trebnitzschen Kreises, von Walther und Croneck, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Lieutenant, Oekonom Müller in Kossenblat, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Charles Chasseur zu Wisby, zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Aus dem Brandenburgischen, vom 24. Mai.

Des Königs Majestät haben von Sr. Kaiserl. Majestät aus Petersburg verschiedene Abbildungen der Garde, nach den drei Militair-Graden, als Geschenk empfangen, und werden, wie es heißt, ähnliche Abbildungen der Preuß. Garde an Ihren hohen Verbündeten als Gegengeschenk übersenden.

Von der Niederelbe, vom 17. Mai.

Am 6ten April wurde zu St. Petersburg die Schutz-Comite der christlichen Israeliten eröffnet. Der Präsident bemerkte in seiner Rede: „aus der Tiefe der Seele des Monarchen sei, einem Lichtstrahl gleich, der Gedanke hervorgedrungen, eine ganz neue Einrichtung, wie sie noch niemals und nirgends statt gehabt, zum Besten dieser Nachkommen Abrahams zu treffen, gewissermaßen so wie damals, als der Herr den Geist Kores (Cyrus) Königs in Persien erweckte, daß er ließ bauen das Haus des Herrn, des Gottes Israel“ rc. Die ganze Rede ist reich an biblischen Sprüchen. — Hebräer, welche in die Gesellschaft der christlichen Israeliten eintreten wollen, brauchen nicht nach Petersburg zu kommen, sondern können sich schriftlich melden.

Hamburg, vom 27. Mai.

Die Nachricht von den Barbaresken-Kapern, die sich in der Nordsee gezeigt, hat unter unsern Assecuradeurs große Besorgnisse erregt, und es dürften sich für Frachten, die Gefahren der Art darbieten, (wenn sie nicht mit Dänischen oder Schwedischen Schiffen geschehen) vor der Hand schwerlich Versicherer finden. Die Nachrichten über die Spanischen Insurgenten-Kaper sind ebenfalls sehr beunruhigend für dieselben.

Westphalen, vom 25. Mai.

Zu den erwünschten Einrichtungen, dessen sich das in seinen Staatsformen in vielfacher Beziehung neu constituirende Preußen, dem Vernehmen nach, bald erfreuen wird, gehört auch eine Staatszeitung. Ueber diesen für die Verhältnisse der Monarchie interessanten Gegenstand enthält das letzte Stück des Sonntagsblatts eine lesenswerthe Abhandlung von dem Königl. Regierungsrath von Hohenhausen zu Minden, woraus wir folgendes ausheben: „Eine große Monarchie, deren politischer Standpunkt und gedehnter Länder-Umfang nichts Wesentlicheres bedarf, als das Band der Einheit, welches alle umzieht, stets inniger und fester zu knüpfen, weiß, als moralischen Vehikel jeder Kraft-Aeußerung, die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung zu schätzen. Wie sehr auf unsere durch Ideen bewegte Zeit die letztere würkt, haben die Erscheinungen der letzten Jahre unwiderleglich ausgesprochen. Aus den nackten Umrissen der Ereignisse drängt sich uns mit unverkennbaren Zügen der Wahrheit auf, daß jeder bedeutende Mißgriff der Regierung, so wie jede Excentricität der Völker, sich früh oder spät, aber desto sicherer in dem historischen Kreislauf des Staatslebens zu rächen pflegt. Die großen Geschichts-Tafeln der letzten Jahrzehnde sind mit Blut geschrieben; Herrscher und Völker haben die Klippen kennen gelernt, woran die öffentliche Wohlfahrt scheitert. Der Welt-Tyrann, welcher selbst die Zukunft mit eisernem Arm zu umfassen drohte, hatte die Menschheit gegen sich empört, weil er den Menschen nicht achtete und jede fremde National-Ehre verhöhnte; darum stürzte das Luftgebäude aberwitziger Herrscherklugheit plötzlich zusammen und begrub den Schöpfer unter seinen Trümmern. Edle Regenten aber erhören am liebsten die Stimme ihrer Kinder; Preußens Monarch ertheilte die Königliche Zusage der Volksvertretung. Der Haltungs-

punkt für die Entwickelung der Staatskräfte nach allen Radien ist ständische Verfassung. Solche große Regierungs-Einrichtungen, wie die Ständeversammlung und der Staatsrath, bedürfen eines Organs für die öffentliche Meinung, und dieses gewährt die Staatszeitung. Ein solches officielles Nationalblatt ist der geistige Verkündiger der Regierung für alles, was sie der Oeffentlichkeit anvertrauet, um es in den Kreis des allgemeinen Interesses einzuführen; es ist gleichsam das „Tagebuch des Staatslebens,“ und daher eben so wichtig in der Anlage als in den Folgen.“

Wien, vom 17. Mai.

Seit einigen Tagen hörte man hier aller Orten von einem merkwürdigen Todesfall sprechen. Es ist nämlich der junge Löwe verschieden, welchen der Dey von Algier der Prinzessin von Wallis, diese dem General Pino und dieser unserm Kaiser zum Geschenk gemacht hatte.

Wien, vom 21. Mai.

Madame Murat soll die Absicht gehabt haben, ihren ältesten Sohn, Achilles, nach Amerika zu schicken, welches ihr jedoch von Seiten unsers Hofes in Uebereinstimmung mit dem Englischen nicht erlaubt worden ist.

Savary befindet sich noch in Triest in Quarantaine; da er sich unter falschem Namen und mit nicht ordnungsmäßigen Pässen in das Innere unsrer Staaten begeben wollte, so wird seine Reise wohl bedeutende Schwierigkeiten erleiden.

Vom Mayn, vom 24. Mai.

Um Wucherer zu beschämen läßt ein Darmstädter Bürger, Namens Hoffmann, an 100 bedürftige aber als brav und fleißig anerkannte Familien, die Woche 2mal 5 Pfund gut ausgebackenes gesundes Brot, um 10 Kreuzer wohlfeiler, als es die Bäcker geben, verkaufen.

Zu Karlsruhe sind Berichte der zum Aufkauf von Getreide nach Amsterdam abgeschickten Bevollmächtigten, Oekonomie-Rath Mayer und General-Kassirer Siefert, wegen des Zustandes der Auswanderer bekannt gemacht worden. Unter andern wird erzählt: ein gewisser Schiffs-Kapitain Stein habe sich von mehreren hundert Schweizerfamilien die Fracht nach Amerika voraus bezahlen lassen, und sich dann mit 20,000 Gulden Raub davon gemacht, und werde mit Steckbriefen verfolgt. An eben diesen Betrüger wären nun auch die zu Anfange des Mai zu Amsterdam angekommenen Badner adressirt gewesen, und in die größte Noth gerathen. Die Bevollmächtigten empfehlen, man möchte diesen Unglücklichen die Rückkehr ins Vaterland verstatten, so werde die Schilderung ihrer Lage anderen die Lust zum Auswandern wohl benehmen. — Viele der Auswanderer sind vermögende Leute, und sind nicht durch Noth aus ihrem Vaterlande getrieben. Die Wiedertäufer scheinen sich alle nach Amerika ziehen zu wollen, wo sie große Landstrecken angekauft haben, um ganz ungestört eigene Gemeinden zu bilden. Auch in französischen Häfen soll es von Auswanderern wimmeln, und im südlichen Frankreich laufen Einladungen, besonders an die jetzt brodtlosen Fabrikanten und Manufakturisten um, sich in den vereinigten Staaten niederzulassen, wo sie die größten Unterstützungen zu hoffen hätten.

Brüssel, vom 22. Mai.

Vorgestern Abend kam der Herzog von Wellington hier an und trat in dem Hotel von Bellevue ab. Gestern Morgen besuchten ihn der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich und begaben sich mit ihm zu dem Spanischen Ambassadeur.

Augsburg, vom 21. Mai.

Gestern Abend ereignete sich hier ein höchst trauriger Vorfall. Zwei Knaben von 6 bis 7 Jahren, Söhne der hiesigen achtbaren und verschwägerten Schauspieler-Familien Banini und Hain, spielten vor Anfang des Stücks, „die Indianer in England,“ das zum Vortheil der Schauspielerin Josephe Banini und ihres Sohns gegeben werden sollte, im Vorhofe des Schauspielhauses, und schaukelten sich auf einer über einander gebauten Lage von Brettern. Die Lage stürzte plötzlich zusammen und erschlug den einen Knaben auf der Stelle, indem sie ihm den Kopf zerschmetterte; der andere wurde verwundet fortgetragen.

Aus der Schweiz, vom 19. May.

In einer am 4ten Mai bei Anlaß der in den Baselschen Kirchen verlesenen Kundmachung der Regierung, welche die öffentlichen Lustbarkeiten beschränkt, und zur Eingezogenheit ermahnet, nahm der Pfarrer Fäsch Gelegenheit, das Treiben der Frau von Krüdener zu beleuchten. In seiner „auf Begehren und zum Besten der Armen“ gedruckten Predigt gedenkt er dessen, was die Stadt Basel in diesen Tagen zu Minderung der herrschenden Noth und zu Tröstung der Armen gethan hat, und fährt hierauf also fort: „Was will sie denn mit ihren bittern Vorwürfen, die sie mündlich und im Druck den Begüterten unserer Vaterstadt zu machen nicht aufhört? Fühlt sie denn nicht, daß diese Vorwürfe keine Zeugen eines liebenden Herzens, daß sie geeignet sind, die Armen wider die Reichen zu erbittern, und daß diese Erbitterung die feindseligsten unglücklichsten Folgen haben kann, deren Verantwortlichkeit auf ihrem Gewissen schrecklich lasten würde? Weiß sie nicht, daß sie ihre Wohlthätigkeit gewaltig beschränken, ihre Wunder einstellen müßte, wenn sie nicht selbst von einigen gutmüthigen reichen Baslern unterstützt würde? Sollen wir durch übertriebene Wohlthätigkeit die Trägheit und den Müßiggang befördern? Frömmelei und Heuchelei begünstigen? Oder will sie die Herren zu Bettlern und die Bettler zu Herren machen? Wer hat sie überhaupt zur Richterin über uns gesetzt? Wer hat sie berufen, Unglück zu prophezeihen unserer lieben Vaterstadt? u. s. w.

Paris, vom 17. Mai.

Das aufrührerische Geschrei will noch immer nicht ganz verstummen. Erst Gestern wurde hier ein solcher Schreier verhaftet, der seinen Kaiser hoch leben ließ. Ganz ein anderer Mann war ein heute auf der Ebene von Grenelle erschossener Soldat, der noch Vive le Roi rief, als ihm die Kugel durch's Herz fuhr. Die Sache ist richtig, denn sie steht in der Gazette de France vom heutigen Datum.

Paris, vom 20. May.

Sehr neugierig ist man hier auf den Ausgang, den die streitigen Angelegenheiten zwischen Spanien und Portugall nehmen werden. Die Antwort des Brasilianischen Hofes auf die Vermittelungs-Vorschläge mehrerer großen Europäischen Mächte, die nach Rio Janeiro abgegangen sind, wird darüber entscheiden. Natürlich ist England sehr dawider, daß Portugall mit Spanien vereinigt werde, und bietet alles auf, daß eine solche Vereinigung nicht statt habe.

Das Schicksal des Generals Lasey war zu Barcellona noch nicht entschieden. Man erwartete die Befehle des Spanischen Hofes.

Rom, vom 2. Mai.

Man hört hier neuerdings wieder von Wundern der Madonnenbilder an allen Ecken erzählen. Die in den

Hospitale von Santa Crote in Gierusalemme neulich durch ein Mirakel geheilte Maria Catalani ist von einer Madonna angeredet worden; man hat nun ein Gitter vor derselben gemacht, und dies Bild reichlich mit Bändern und Ex Voto's beschenkt. Mehrere Carabiniers halten Wache dabei, um Unordnungen und Geschrei zu verhindern. Die hiesige Regierung hat es zu sehr am Herzen, die Religion aufrecht zu erhalten, um nicht dem Aberglauben, einem ihrer verderblichsten Feinde, durch ernste Untersuchungen in dergleichen Fällen zu steuern.

London, vom 20. Mai.

Es war der Kapitain Mason, Kommandant des Packetboots Henry Freeling, aus Holland kommend, welcher zuerst die Nachricht überbrachte, daß Barbaresken-Kaper in der Nordsee erschienen wären. Dieses Packetboot ward am 15ten dieses von einem der Kaper angerufen, welcher 2 Schüsse auf dasselbe that, und ihm befahl, sich unter das Geschütz des andern Schiffs zu legen, welches unter Spanischer Flagge fuhr, und vorgab, von Mauritius zu kommen, und Depeschen nach St. Petersburg zu überbringen. Kapitain Mason merkte bald, daß es Barbaresken-Korvetten von 20 Kanonen waren, und erstattete sogleich Bericht davon. Anfangs wollte es kein Mensch glauben, daß Tuneser die Verwegenheit gehabt hätten, sich im Kanal zu zeigen; indeß bestätigte sich dieses bald.

Das Hamburger Schiff Ocean, Kapitain Galles, welches von den Tunesern genommen war, gehört dem Hrn. Berend Roosen zu Hamburg. Gedachter Kapitain befand sich mit seinen Papieren und 5 seiner Leute noch am Bord des andern Tunesischen Kapers.

Ueberhaupt scheinen die Barbaresken besonders gegen die Flaggen von kleinen Staaten wieder sehr thätig verfahren zu wollen. Das Schiff Emerald, welches am 14. von Palermo absegelte, stieß ostwärts von Algier auf 3 Algierische Kaper.

Aus Cadix ist das Linienschiff Asia von 64 Kanonen, die Fregatte Venganza und eine Brigg abgesegelt, um gegen die Algierer zu kreuzen.

Seeräubereien sind jetzt in Westindien, in Süd-Amerika, im Atlantischen Ocean rc. leider mehr als je an der Tagesordnung.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung herrscht eine ansteckende Krankheit, so daß der Gouverneur, Lord Sommerset, sich genöthigt gesehen, den damit Behafteten ein besonderes Terrain zur Bewohnung anzuweisen, welches sie bei schwerer Strafe nicht verlassen dürfen.

Auch im Oberhause ist am 17ten dieses die Motion des Grafen Donoughmore zu Gunsten der irländischen Katholiken, mit 142 Stimmen gegen 90, also mit einer bei weitem größern Majorität als im Unterhause, durchgefallen. Der Bischof von Norwich unterstützte, wie früher, die Motion, aber der Bischof von Ossory, die Grafen Liverpool und Bathurst, so wie der Lord Kanzler sprachen dagegen. — Im Unterhause brachte neulich Hr. Bennet den Mißbrauch zur Sprache, daß das Kanzlei-Gericht Personen, welche die Prozeßkosten nicht bezahlen können, viele Jahre, ja Lebenslang, in der traurigsten Lage, gefangen halte. So sei ein gewisser Williams im vorigen Jahre, nachdem er 31 Jahre im Kerker geschmachtet, gestorben. Noch jetzt sitze eine Frau wegen Gerichtskosten 28 Jahre, und zwei andre Leute 17 Jahre. Gütiger Gott, rief Herr Bennet, ist es möglich, daß ein Mensch von einem Gericht, welches Gericht der Billigkeit (das der Kanzlei soll nicht nach strengen Rechtsformen, sondern mehr nach Billigkeit sprechen) sich nennt, in einem Lande, welches seiner Gerechtigkeit, seiner Freiheit, seiner Menschlichkeit sich rühmt, viele Jahre eingesperrt werden kann, weil er die Gerichtsgebühren nicht zu bezahlen vermag! Sir John Simeon versetzte: Der Kanzler würde gewiß alles Mögliche zur Erleichterung der Leute gethan haben, wenn sie sich mit Bittschriften an ihn gewandt hätten. Hierauf ward erwiedert: Es sei wahres Gaukelspiel, von Bittschriften zu reden. Ganz arme Leute könnten die Kosten dazu nicht bezahlen; andre hätten auf ihre Bittschriften gar keine Antwort erhalten. Es sei Schuldigkeit der Gerichte, sich selbst um das Schicksal der Schlachtopfer der Gerechtigkeit zu bekümmern.

Madrid, vom 6. Mai.

Man weiß hier jetzt mit Zuverläßigkeit, daß England in einem Tractat die Integrität unserer Besitzungen zu erhalten sich verbindlich gemacht hat, und daß zufolge desselben eine oder zwei Flotten von England nach Süd-Amerika abgehen dürften. Als Befehlshaber derselben nennt man wiederholt die Admirals Exmouth und Cockburn. Man vermuthet daher, daß in verschiedenen geheimen Artikeln das Band der Verbindung beider Staaten noch enger geknüpft ist.

Dieser Tractat wird übrigens nicht verhindern, daß nicht mit andern Mächten mancherlei Abtretungen und Veräußerungen statt finden werden. Was bereits so gut als entschieden seyn möchte, ist die Abtretung von Ost- und West-Florida an die Vereinigten Staaten. Eben dergleichen Unterhandlungen finden statt mit Portugall, Frankreich und den Niederlanden. Der König lebt jetzt einzig und allein in der Wiederherstellung des öffentlichen Kredits. Sein fester Entschluß ist, alle rückständigen Renten zu bezahlen und die Schuld bis zu einer der jetzigen Lage des Landes angemessenen Summe zu verringern. Um nun diesen Zweck so schnell wie möglich durchzusetzen, veräußert man auf eine vortheilhafte Weise einen Theil unsrer ungeheuren Besitzungen. Wir erreichen auf diese Weise einen doppelten Zweck, bezahlen unsere Schulden und concentriren unsere Streitkräfte. Auch hier in Spanien verfährt man in allen Stücken der Sparsamkeit; die ganze Finanz-Verwaltung wird sehr vereinfacht und dabei werden die Abgaben mit der größten Genauigkeit gehoben. Unser König und die Königin versagen sich alle kostspielige Vergnügungen und der treue Adel wetteifert mit der Geistlichkeit, um den Bedürfnissen des Landes nach Kräften zu Hülfe zu kommen.

St. Petersburg, vom 11. Mai.

Se. Kais. Hoheit, der Großfürst Nicolaus, ist gestern von Berlin wieder hier angelangt.

Aus Rußland, vom 12. Mai.

Der durch mancherlei Schicksale und Zwistigkeiten und Anklagen bekannt gewordene General Jomini ist mit einer Geschichte der beiden letzten Feldzüge beschäftigt, zu der ihm unter andern auch vom Feldmarschall Barclay de Tolly sehr interessante Materialien mitgetheilt sind. General Jomini verläßt in kurzer Zeit Rußland, dessen Klima ihn nicht behagt und geht mit einem ihm vom Kaiser angebotenen zweijährigen Urlaub nach der Schweiz zurück.

Vermischte Nachrichten.

Preußen. Die Rangliste der königl. preußischen Armee ist nunmehr erschienen. Die Armee besteht aus dem Garde- und Grenadierkorps und aus sieben Generalkommando's in Preußen, Brandenburg und Pommern, Posen,

Schlesien, dem Herzogthum Sachsen, in Westphalen, am Rhein, und in Frankreich. Chef der Garde ist der Herzog Karl von Mecklenburg. Generalkommandanten sind die Generale v. Borstell, v. Tauenzien, v. Thümen, v. Hünerbein, v. Kleist-Nollendorf, v. Thielemann, v. Hacke, v. Ziethen. Zur Garde gehören die beiden Garderegimenter, die Grenadierregimenter Alexander und Franz, das Garde-Jäger- und Garde-Schüzenbataillon, 4 Landwehr-Gardebataillons (zu Königsberg, Stettin, Berlin und Breslau); 4 Landwehr-Grenadierbataillons (das Magdeburgische, Sächsische, Westphälische und Rheinische) Die Infanterie besteht aus 34 Regimentern, 2 Jäger- und 2 Schützen-Bataillons. Die Kavallerie zählt 36 Regimenter, nemlich 4 Regimenter Garde (Garde du Corps, Gardedragoner, Gardehusaren, Gardeuhlanen), 4 Kürassier-, 8 Dragoner-, 12 Husaren-, 8 Uhlanenregimenter. Die Artillerie, unter dem Generalkommando des Prinzen August von Preußen, besteht aus 8 Brigaden. Das Ingenieurkorps hat 8 Pionnierabtheilungen und 3 Ingenieurbrigaden. Außer dem Garnisonbataillon der Garde-Brigade bestehn noch 34 Garnisonbataillons; außer dem Berliner Invalidenbataillon noch 18 Provinzial-Invaliden-Kompagnien Landwehrstämme bestehn für 67 Regimenter zu Fuß und zu Pferde. Die Gensd'armerie steht unter 10 Ober-Brigadiers.

In der Gegend von Antwerpen bemerkte neulich ein Landbauer, daß ein Theil seiner Kartoffeln, die er seit kurzem gepflanzt, vom Felde gestohlen worden. Er entschloß sich daher, des Nachts dabei zu wachen. Gegen 3 Uhr des Morgens sieht er einen Maurer, den er gut kannte, ankommen, einige Kartoffeln in Eile ausscharren und damit entfliehen. Sogleich fordert er den Feldhüter auf, sich mit ihm in die Wohnung des Maurers zu begeben. Wie groß war ihr Erstaunen, als sie diesen mit seiner Frau und 3 Kindern die Kartoffeln ganz roh und noch ungewaschen des Morgens früh essen sahen. Bei diesem Anblick konnte der Landmann sich der Thränen nicht enthalten; anstatt ihm Vorwürfe zu machen, tröstete er diese unglückliche Familie, nahm den Maurer mit sich in sein Haus und gab ihm einen Sack Kartoffeln. „Sind diese aufgegessen, sagte er zu ihm, so kommt wieder; ich habe deren immer für Unglückliche.“

Bekanntmachung.

Je wichtiger die möglichste Veredelung der Wolle durch Verbesserung der Schäfereyen auch für dieses Land und je entschiedener es ist, daß nur in der vermehrten Gelegenheit zum vortheilhaften Absatze jenes Erzeugnisses die wünschenswerthe Aufmunterung für diesen Zweig landwirthschaftlicher Industrie liegen kann, desto willkommner hat Sr. Durchlaucht und der Königl. Regierung der Ihnen von Seiten der Vier Kreise des platten Landes und der gesammten Städte dieses Regierungsbezirks gemeinschaftlich vor kurzem vorgetragene Wunsch und gemachte Antrag wegen Einrichtung von Wollmärkten seyn müssen. Wir eilen daher diese im Altpreußischen bereits seit hundert Jahren bestehende wohlthätige Einrichtung auch auf diese Provinz auszudehnen, und verordnen zu dem Ende folgendes:

1) Es sollen hinführo eigene Wollmärkte statt finden, in welchen jeder Landmann seine Erzeugnisse an Wolle feil bieten, so wie jeder einheimischer und fremder Käufer seine Bedürfnisse davon einkaufen kann. Von selbst versteht es sich hierbey nach der Natur der Marktfreiheit, daß auch fremde Wollverkäufer zugelassen sind.

2) Die in den Wollmärkten eingekaufte Wolle darf der Fremde ungehindert, gegen Erlegung der gesetzlichen Abgaben, ausserhalb Landes bringen; wählt er aber dazu den See-Transport, so muß er sich dabey einheimischer Kaufleute als Spediteurs bedienen, zur Aufrechthaltung der von diesen hergebrachten Gerechtsame.

3) In Ansehung der concessionirten einheimischen Schutzjuden bleibt es bey, der ihnen im Jahre 1810 vom Landesherrn beygelegten Befugniß zum uneingeschränkten Handel mit roher Wolle.

4) Das verfassungsmäßige Recht des Landmanns zur selbst eigenen freyen Ausfuhr seiner Wollerzeugnisse bleibt ferner in voller Kraft. Eben dies gilt

5) Von den bisherigen Verboten der Woll-Auf- und Vor-Käuferey ausser den Wollmärkten.

6) Zu Wollmarktsörtern sind bis weiter die vier Seestädte bestimmt, und setzen Wir dazu schon gleich im laufenden Jahre folgen Tage fest:

für Wolgast den 26sten und 27sten Juny,
„ Greifswald den 3ten und 4ten July,
„ Barth den 10ten und 11ten July,
„ Stralsund den 17ten und 18ten July.

7) Die Magisträte vorbenannter Städte werden befehligt, die qualificirtesten Plätze zu der fraglichen Wollmarkthaltung nach Maaßgabe der Oertlichkeiten auszumitteln und anzuweisen.

Gegenwärtige Verordnung soll an den gewöhnlichen öffentlichen Orten angeheftet, von den Kanzeln verlesen und mit der hiesigen Zeitung vertheilt, wie auch durch die Zeitungen der Nachbarschaft zur Kenntniß dasiger Einwohner gebracht werden. Stralsund den 9ten May 1817.

(L. S.) M., Fürst zu Putbus.

H. C. F. von Pachelbel.

W. J. L. von Schubert. G. von Tetzloff.

C. H. Hercules.

Ankündigung.

Bei G. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin für 20 Gr. Cour. zu haben:

Neuestes Preußisches Titulatur- und Addreßbuch,

nach Anleitung der unterm 7. Febr. 1817 ergangenen Verordnung wegen der Amtstitel nebst den Stempel- und Kanzleigebühren-Sätzen und einem Verzeichnisse von Königl. Preuß. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisenordens. 2te verbesserte Ausgabe in gr. 8.

Die Beobachtung der Höflichkeitsformen in Rede und Schrift ist freilich keine Pflicht, die geradezu befohlen ist: aber die Unterlassung derselben, es mag Unkunde oder aus Unachtsamkeit, geschehen, wird in der gebildeten Welt für eine große Unanständigkeit geachtet. Wer einer Staatsbehörde etwas vorstellen oder von ihr erbitten will, der sollte sich wohl auch darum bekümmern, in welchem Range sie steht, und welche Titel und Ehrerbietungsprädicate ihr gebühren. Ein gleiches gilt von den einzelnen

Staatsbeamten. So vereinfacht auch die neue Titulatur der Behörden des Preußischen Staates ist, so muß man sie doch kennen, um nicht gegen das Feststehende anzustoßen. Dies kann nur aus einem Titulaturbuch ersehen und erlernt werden. Das gegenwärtige enthält die Verordnung wegen der Amtstitel und Rangverhältnisse und hiernächst nicht allein eine allgemeine Anweisung zum richtigen Gebrauch der Titel, Addressen und anderer Formen, sondern es sind darin auch die obern, mittlern und Unter-Behörden, so wie auch die Beamten des Preußischen Staates namentlich, mit vollständiger Titulatur und Adresse, aufgeführt. Dieser und der anderweitige auf dem Titel angezeigte Inhalt machen diese Schrift für das gesammte Publicum, in und außer dem Staatsdienste, zu einem recht brauchbaren und unentbehrlichen Handbuche.

Danksagung.

Für die unseren Armen gemachten Geschenke, welche uns von der hiesigen Schützengesellschaft mit 16 Rthlr. 6 Gr., von der Gemeine auf der Ober- und Neuwick mit 3 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. und von einer Gesellschaft bey Gelegenheit einer Hochzeit durch den Schuhmacher Herrn Heese mit 2 Rthlr. 8 Gr. 1½. eingesandt worden, sagen wir hiemit unsern aufrichtigen und verbindlichsten Dank. Stettin den 2ten Juny 1817.

Die Armen-Direction.

Anzeige.

Sonnabends früh von 7 bis 8 Uhr werde ich in meiner Wohnung die Schutzblattern einimpfen. Stettin den 4. Junii 1817.

Dr. Häger.

Todesanzeige.

Am 27sten May starb meine gute Mutter, Maria Dorothea verwittwete Hofräthin Immermann gebohrne Grose, am Gallenfieber, im 64sten Jahr ihres Alters. Unter Verbittung der Condolenz, zeige ich allen Verwandten und Freunden dieses schuldigst an. Stettin den 28sten May 1817.

J. C. Lickfeld.

Publicandum.

Das zum Domainenamte Verchen gehörige Vorwerk Pentz soll zu Trinitatis 1818 veräußert werden. Es liegt 1 Meile von Demmin, 1½ bis 2 Meilen von den Mecklenburgischen Städten Malchin und Stavenhagen. Der Flächen-Inhalt des Vorwerks, welches sich außer Gemeinheit befindet, unstreitige Grenzen hat, und gegenwärtig in 3 Binnen- und 6 Außenschlägen bewirthschaftet wird, beträgt ungefähr

1) an Acker	721 M. Morgen	65	□Ruthen
2) = Wurthen	32 = =	31	=
3) = Wiesen	31 = =	15	=
4) = Koppeln	4 = =	40	=
5) = Gärten	3 = =	83	=

überhaupt 792 M. Morgen 54 □Ruthen.

Der Acker ist ein guter Roggenboden. Jeder Binnenschlag enthält etwa 170 und jeder Außenschlag etwa 70 Scheffel Winteraussaat. Der bisher gehaltene Viehstand hat in

25 Kühen, 40 Haupt Jungvieh, 20 Ochsen,
12 Pferden und 300 Schaafen

bestanden. An Königl. Inventarium sind vorhanden

229 Scheffel 11 Metzen Roggen.
131 = 5 = Gerste.
165 = 14 = Hafer.

Der Netto-Ertrag ist nach Abzug der bisherigen Abgaben und Lasten, der Gebäude-Unterhaltungskosten, der Deputat-Brennholz-Vergütigung und der zur Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude zu Schwichtenberg arbitrirten 20 Rthlr., inclusive der Jagdnutzung, auf 722 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. festgestellt worden. Hiernach beträgt das geringste Kaufgeld 18089 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. Der Canon (im Fall der Vererbpachtung) 718 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. und das geringste Erbstandsgeld 1912 Rthlr. 12 Gr. Die nähern Bedingungen, die Beschreibung der Gebäude und der Veräußerungsplan, können auf dem Amte Verchen sowohl als in der Registratur der zweiten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung zu jeder Zeit eingesehen werden. Zur Veräußerung ist ein Termin auf den 22sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden, welcher vom Regierungsrath Bethe auf dem Amte Verchen abgehalten werden wird. Stettin den 28. May 1817. Königl. Regierung zu Stettin.

II. Abtheilung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das zuletzt unterm 21sten May v. J. erneuerte Verbot des Abfeuerns von allerlei Schießgewehr und Abbrennens kleiner Feuerwerke aus den Kähnen und Fahrzeugen bei Wasserfahrten, wird hierdurch, um Unglücksfälle und sonstige für die Fahrenden aus dieser Gewohnheit entstehende unangenehme Folgen zu verhüten, wiederum in Erinnerung gebracht und sowohl Jedermann bei 10 Rthlr. Strafe untersagt, Schießgewehre und Feuerwerke bei Wasserfahrten mitzunehmen und zu gebrauchen, als den Besitzern von Wasserfahrzeugen bei gleicher Strafe hiemit ausdrücklich verboten, dergleichen in ihre Fahrzeuge einzunehmen und deren Gebrauch zu dulden. Bei besondere Gelegenheiten und von Jagdberechtigten ist polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen; doch dürfen letztere sich des Schießgewehrs ausser ihrem Jagdbezirke, bei der oben festgesetzten Strafe gleichfalls nicht bedienen. Stettin den 31sten May 1817.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist ein Anker mit Westindischen Rumm, der wahrscheinlich entwendet worden, angehalten und da der Träger desselben sich nicht legitimiren können, in Beschlag genommen worden. Wer sein Eigenthumsrecht an selbigem geltend machen kann, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen im hiesigen Polizei-Bureau zu melden. Stettin den 31sten May 1817. Königl. Polizei-Director. Stolle.

Guthsverkauf u. s. w.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist das im Schievelbeinschen Kreise belegene, zur Concursmasse des Johann Sigismund Rudolph Freiherrn v. d. Goltz gehörige Guth Repzin, so wie die dazu gehörige vom Guthe getrennte Wassermühle, von welchen Ersteres nach der unterm 16ten May v. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 15730 Rthlr. 21 Gr., die Mühle aber auf 671 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, auf den Antrag des Concurs-Curators, zur Subhastation gestellt, und deshalb 3 Bietungs-Termine auf den 12ten May, den

raten August und den 14ten November c., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichtsgebäude vor dem Deputirten, dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Seyffert, angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Guth und die Mühle nach den aufgestellten Kaufsbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur näher nachgesehen werden können, zu erkaufen gesonnen sind, hiedurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungsterminen, wovon der dritte und letztere peremtorisch ist, entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig und die Justiz-Commissarien Hentsch, Hoffiscal Helwing, Naumann, Deetz, Teßmar und Hildebrandt vorgeschlagen werden, einzufinden, ihr Gebot auf das Guth Revzin und die Mühle abzugeben, und den Zuschlag beyder Grundstücke an den Meistbietenden, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten, zu gewärtigen. Cöslin den 6ten Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Vormundschafts-Collegiums wird hierdurch bekannt gemacht, daß die an den Kaufmann Heinrich August Olsen in Rügenwalde verheirathete Louise Caroline Dorothee von Massow aus Treten nach ertheilter Großjährigkeits-Erklärung die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehegenossen ausgeschlossen hat. Cöslin den 28sten April 1817.

Königl. Preuß. Pomm. Vormundschafts-Collegium.

Häuserverkauf.

Das in der Mittwochstraße hieselbst sub No. 1077 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Treppmacher gehörige Haus, welches zu 6000 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 5548 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. ausgemittelt worden, soll den 11ten Junii, den 11ten August und den 11ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 21. März 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das vor dem heiligen Geistthor sub No. 228 (b) belegene, der Wittwe des Hauszimmermann Martin Friedrich Fischer zugehörige Haus, welches zu 650 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 928 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 16ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 19. May 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Abschnitt von 120 Morgen guter Wiesen soll an Liebhabern im Ganzen, oder in Parcelen überlassen werden, wozu Terminus auf den 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der Rathsstube angesetzt wird. Stettin den 2. Junii 1817.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

PROCLAMA.

Es haben die Intestaterben des vor Kurzem hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Seifenfabrikanten Carl Friedrich Kavelmacher bey Uns die Anzeige gemacht, wie sie die ihnen angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen wären und um Erlassung öffentlicher Ladungen an alle Creditores ihres Erblassers zur Anmeldung ihrer Forderungen gebeten; es werden deshalb alle und jede, welche an den Nachlaß des obgedachten Kaufmanns und Seifenfabrikanten Carl Friedrich Kavelmacher aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, öffentlich hiedurch geladen, solche in nachstehenden Terminen, als am 22sten May, oder am 5ten Junius, oder endlich am 19ten Junius, dieses Jahres vor Uns auf hiesiger Weinkammer Nachmittags 2 Uhr gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter Androhung, mit ihren Ansprüchen durch die am 9ten Julius dieses Jahres in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß präcludirt, und von der Verlassenschaft des Kaufmanns Kavelmacher gänzlich abgewiesen zu werden. Stralsund den 23sten April 1817.

Verordnete zum Stadt-Kammergerichte hieselbst.

Vorladung.

Da der Aufenthalt des Kaufmanns Gottlieb Zienow, welchem aus dem Nachlasse seiner hieselbst verstorbenen Stiefschwester, der Bäckerwittwe Hartwig, ein Legat von 100 Rthlr. zugefallen, bisher nicht auszumitteln gewesen; so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termin hieselbst, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, zur Empfangnahme des Legats einzufinden, widrigenfalls wegen dessen Ausantwortung nach den Vorschriften der Gesetze weiter wird verfahren werden. Pasewalk den 16ten April 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Der Inhaber der Stargardschen Stadt-Obligation No. 263 wird hiemit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen unter Einreichung der Obligation und Zinscoupons von der unterzeichneten Deputation Capital und Zinsen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Betrag auf seine Gefahr gerichtlich deponirt werden wird. Stargard den 28sten May 1817.

Die städtische Schulden-Regulierungs-Deputation.

Jagdverpachtung.

Die Jagden auf denen unter dem hiesigen Amte belegenen Feldmarken zu Werben, Prilup, Groß-Rischow, Falckenberg, Beelitz, Wartenberg, Klein-Schönefeld, Woltersdorff, Isingen, Mellen und Borrin, sollen auf anderweitige 6 Jahre, von Trinitatis 1817 bis 1823, meistbietend verpachtet werden. Der Termin zu dieser Licitation ist den 19ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, woselbst auch die Bedingungen dieser Verpachtung zu einer jeden Zeit eingesehen werden können. Amt Pyritz den 27. May 1817.

Königl. Preuß. Domainenamt.
Sehmsdorff.

Hausverkauf in Garz.

Ich bin gewilliget, mein in Gartz befindliches Haus, zu einem sogenannten ganzen Erbe, mit denen dazu gehörigen, auf dem Oderbruche belegenen Wiesen, zu verkaufen. Das Haus eignet sich ganz zu einer Gastwirth-

schaft, es kann darin mit wenigen Kosten eine Brau- und Brennerey angelegt werden und ist in vorzüglich gutem baulichen Stande. Kauflustige belieben sich entweder in frankirten Briefen an mich zu wenden, oder auch persönlich mit mir zu unterhandeln und bemerke ich nur noch, daß dem Käufer die Grundstücke zu Michaelis dieses Jahres übergeben werden können. Wilhelmsfelde in der Herrschaft Schwedt bey Fiddichow den 30. May 1817.

Löper, Bürgermeister.

Anzeige für Mühlenbesitzer.

In der Görlsdorffschen Forst bey Schönfließ ist gehauenes und ausgearbeitetes Mühlenschirrholz aller Art, das Schock à 2 Rthlr. bis 5 Rthlr. zu haben, und können sich Käufer an mich oder meinen Holzaufseher im Walde wenden.

A. E. Lange,
in Königsberg in der Neumark.

Zu verauctioniren in Stettin.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 43 Säcke Piment, welche vom Seewasser beschädigt angekommen sind, den 6ten Juny d. J., Nachmittag um 2 Uhr, im Speicher des Lohgärbers Trojanus, Speicherstraße No. 76, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 27sten May 1817.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 16ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Unterwieck, die zum Nachlaß der Wittwe Kohlhaase gehörige 4700 Stück Mauersteine auf dem Bauplatz des abgebrochenen Kohlhaaseschen Hauses an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Roussel.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts sollen den 17ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, die jenseit der Oder gerade über dem Mentzeschen Holzhofe liegende 444 Stücken verschiedene Sorten fichtene Hölzer im Ganzen oder Kavelweise, nach Belieben der Käufer, auf der Stelle selbst, wo diese Hölzer liegen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Roussel.

Auction über eine Parthey theils ganze theils gesprungene Süßmilchskäse am 10ten dieses, Nachmittags 3 Uhr, große Dohmstraße No. 677.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein fehlerfreies Pferd nebst einspännigen Wagen ist zu verkaufen, Heumarkt No. 39.

Einige leere Rummstücken sind billig zu verkaufen, Grapengießerstraße No. 162.

Es steht ein neu angefertigter großer eiserner Geldkasten zum Verkauf. Wo? weiset die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Neue Valenz- und bittere Mandeln, grüne Lorbeerblätter, und vorzüglich schönen Prov. Oehl erhielt

Carl Goldhagen.

Hausverkauf.

Am 14ten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, dem mir gemachten Auftrage zufolge, in meiner Wohnung, große Dohmstraße No. 666, das auf der Schiffbaulastadie hieselbst unter No. 42 gelegene Haus, worin 7 Stuben, 2 Alkoven und 2 Kammern befindlich sind, dessen Seitengebäude 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 1 Keller, 1 Holz- und 1 Pferdestall enthalten, und wozu auch ein Garten und eine Wiese gehört, gegen sehr annehmliche Bedingungen aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 28sten May 1817.

Dieckhoff.

Wohnungs-Gesuch.

Zu Michaeli d. J. wird in einer lebhaften Gegend der Stadt eine Wohnung in der zweiten Etage gesucht, bestehend aus drey Stuben, einigen Kammern, heller Küche, Bodenraum und Holzgelaß. Man meldet sich gefälligst bis zum 11ten Junii in der Schuhstraße No. 855.

Zu vermiethen in Stettin.

Das in der Breitenstraße hieselbst sub No. 393 belegene Haus, der goldne Hirsch, ist, vom 1sten July d. J. ab, zu vermiethen. Miethslustige werden ersucht, sich an mich zu wenden, um von mir die Miethsbedingungen zu erfahren. Stettin den 3ten Juny 1817.

Geppert, Justiz-Commissarius,
gr. Wollweberstraße No. 56a.

In der besten Gegend der Oberstadt ist zum 1sten Julii ein Logis von mehreren Stuben, einer Kammer und Küche, sowohl im Ganzen als auch nach Belieben getheilt zu vermiethen. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Zum 1sten August d. J. ist in der besten Gegend der Oberstadt eine Wohnung von fünf Stuben, vier Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß zu vermiethen. Den Vermiether weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

In der Frauenstraße No. 912 ist eine Stube nebst Kammer mit auch ohne Meubel zu vermiethen.

Der zweite und dritte Boden meines Speichers No. 51 stehen zu vermiethen.

F. W. Dilschmann.

Zwey geräumige Kornböden sind im Speicher, Oderbollwerk No. 9, sogleich zu vermiethen. Näheres im Comptoir von

A. Becker & Comp.

Bekanntmachungen.

Das Kunst- und Industrie-Magazin kann nach seiner ursprünglichen Verfassung keinen Credit bewilligen, und muß daher ohne Ausnahme solchen verweigern.

Neuen stark moussirenden Champagner, wie auch sehr schönen Bourgogner haben so eben erhalten, und verkaufen zu billigen Preisen.

Nonnemann seel. Wittwe & Comp.,
große Dohmstraße No. 798.

Holl. Fettheringe, die 1/16 Tonne 1 Rthlr. 16 Gr. Cour., geräucherten Lachs und Pürschpulver billig bey

C. Hornejus, Louisenstraße.

Ginghams à 5 bis 7 Gr., Cattun à 8 bis 10 Gr., Parismuslin zu 14 Gr., und ächte Kanten zu billigen Preisen, nebst die so sehr beliebte ächt engl. Patentbaumwolle zum Stricken habe ich wiederum erhalten.

J. D. Schimmelmann, oben der Schuhstraße.

Extra feine Capern in Gläser, bey

C. H. Gottschalck.

Besten Magdeburger Kümmel, bey

E. G. Otto, in der großen Dohmstraße.

Gemahlen Blauholz in kleinen Ballen, zum billigen Preise, und starkes, ausgetrocknetes Elsen Knüppelholz, der Faden zu 5 Rthlr. 12 Gr., bey

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße No. 317.

Neuen diesjährigen schönen Preß-Caviar, und recht guten fetten holl. Hering, 1/16. 2 Rthlr. Courant, bey

C. H. Gottschalck.

Frischer Steinkalk aus der Königl. Bergfactorei zu Podejuch ist stets in Partheyen, sowie in einzelnen Tonnen billigst zu haben, bey

J. G. Schreiber,
Breitestraße No. 390.

Frische Pomeranzen, bey

Lischke,
Frauenstraße No. 918.

Ein im Billardspielen geübter Marqueur findet sogleich außerhalb Stettin ein gutes Unterkommen; das Nähere bey Hellming, Pelzerstraße No. 804.

Eine kleine Parthey gutes trocknes Pferdeheu ist billig zu haben, Oderstraße No. 71.

Ein leichter Reisewagen wird zu kaufen begehret; die hiesige Zeitungs-Expedition nennt den Käufer.

Ein silberner Aufgebelöffel v. S., 3 Eßlöffel B. v. S. bezeichnet, sind den 14ten v. M. entwandt worden. Sollten vorerwähnte Löffel jemanden zum Verkauf angeboten werden, so wird ergebenst gebeten, selbige anzuhalten, und der Zeitungs-Exped. hievon gefälligst Nachricht zu geben.

Es ist am 30sten May eine goldne, blau, weis und gold emaillirte mit Perlen besetzte Pariser Damenuhr gestohlen worden. Man ersucht denjenigen, dem sie zu Gesicht kommen sollte, dieselbe anzuhalten, und Nachricht darüber an den Reg. Rath Buchholz hierselbst zu geben. Stettin den 5ten Juny 1817.

Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum und besonders den Herren Feuerarbeitern ergebenst an, daß er sich hieselbst etablirt hat und zugleich mit allen nur möglichen Sorten Feilen versehen ist. Billige Preise und dauerhafte gute Waaren versichern ihn im voraus einen zahlreichen Zuspruch. Stettin den 5. Junii 1817.

Natter, Feilenhauer,
in der Junkerstraße wohnhaft.

Fünfhundert Rthlr. liegen zur ersten Hypotheck anzuleihen bereit; wo? giebt die hiesige Zeitungs-Expedition nähere Nachricht.

Alle Sorten Pflanzen werden billig verkauft, im langen Garten, unter Zabelsdorff belegen.

(Verloren.) Es ist im Hoff ein grün geschildertes Schiffsboot, inwendig mit dem Namen „Thomas Creswell" und auswendig „Laurel of Hull" gezeichnet, verloren gegangen, und wird der Finder gebeten, solches bey dem Herrn Thomsen in Swinemünde, oder bey dem Herrn Schiffsmäckler Hecker in Stettin gegen eine Belohnung von Einem Friedr.d'or abzuliefern.

Schiffer J. Hübner ist mit einer Ladung Dänische Kreide bereits in Swinemünde angekommen, ich werde solche hier aus dem Schiff verkaufen. Käufer wollen sich also gefälligst bey mir melden. Stettin den 4ten Juny 1817.

Joh. Dan. Neumann,
Frauenstraße No. 913.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 30. May 1817.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	73	—
Berliner Stadt-Obligations	$88\frac{1}{2}$	—
Churm. Landschafts-Obligations	$53\frac{1}{4}$	—
Neumärk. detti detti	53	—
Holländische Obligations	89	—
West-Preussische Pfandbriefe	$82\frac{1}{2}$	—
detti lange Zins- detti	$70\frac{1}{2}$	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	$83\frac{1}{2}$	—
Pommersche detti	$102\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	$102\frac{1}{2}$	—
Schlesische detti	105	—
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	$72\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine	74	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—
Russische Banco-Noten	—	—

100,000 Thaler

ist der Hauptgewinn 5ter Classe 35ster Lotterie, welche den 16ten Juny ihren Anfang nimmt; ich habe noch ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen: der Einsatz eines ganzen Looses ist 5 Fr.d'or und 20 Gr., wenn Auswärtige 2 und mehrere Kaufloose nehmen, trage ich das Porto der Loose und des Einsatzes und nehme ich hierbey die bekannten Prämienloose à 25 Rthlr., ein jedes für 4 Fr.d'or., in Zahlung an. — Nach dem Plan dieser Lotterie müssen auch die Einsätze der 5ten Classe baar berichtiget werden, mithin berechtiget auch nur der Besitz des 5ten Looses zur Hebung des Gewinnes dieser Classe: dieses zur Nachricht für die Inhaber der Loose früherer Classen.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer
in Stettin.